

# § 5 K-LAKWO Wählbarkeit

K-LAKWO - Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 23.08.2025

## § 5

### Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

In Kraft seit 04.02.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)